



Antrag auf Zuschuss zur Impfung gegen die Blauzungenkrankheit

Beihilfe der Tierseuchenkasse Saarland

und des Landes Saarland 2021

Tierhalter Name, Vorname Straße PLZ, Ort 276 10 Registriernummer Tierseuchenkassennummer	Impftierarzt (Stempel) 276 10 Registriernummer Bankdaten des Impftierarztes IBAN (zur Überweisung des Zuschusses) (Nur angeben, wenn seit letzter Zahlung durch TSK Kontoänderung erfolgt) DE
---	--

Impfdatum (Tag/Monat/Jahr)	Anzahl der geimpften Tiere			Impfung gegen (je Vorgang NUR 1x ankreuzen)		
	Rinder (0,70€ TSK/0,80€ Land =1,50€)	Schafe (0,40€ TSK/0,60€ Land =1,00€)	Ziegen (0,40€ TSK/0,60€ Land =1,00€)	BTV 8	BTV 4	Kombiimpf- stoff 4+8 (1 Injektion)
				☐	☐	☐
				☐	☐	☐
				☐	☐	☐
				☐	☐	☐

Sofern weitere Impfvorgänge zu beantragen sind, verwenden Sie bitte ein weiteres Antragsformular.

WICHTIG: Je Impfvorgang (d.h. tatsächliche Injektion) ist eine Zeile auszufüllen. Dies bedeutet, wenn z.B. an einem Tag gegen BTV 4 und 8 mit separaten Impfstoffen, also auch separate Injektionen, geimpft wurde, diese beiden Impfvorgänge eigenständig beantragt werden müssen.

Im Rahmen der freiwilligen Impfung gegen die Blauzungenkrankheit vom Serotyp 8 und 4 gewähren die Tierseuchenkasse und das Land Saarland einen Zuschuss. Dieser beträgt insgesamt 1,50 Euro je Impfvorgang bei Rindern, 1,00 Euro je Impfvorgang bei Schafen und 1,00 Euro je Impfvorgang bei Ziegen. Die Höhe des Zuschusses ist in jedem Falle durch die Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten (Netto) gedeckelt.

(Erläuterung: Unabhängig von der durch den Impftierarzt berechneten Impftätigkeit, sind Impfungen mit zwei Impfstoffen (Stamm 4 und 8) zum selben Impftermin, zwei Impfvorgänge. Eine Impfung mit einem Kombiimpfstoff ist ein Impfvorgang.)

Eine Zuschussgewährung kann nur bei einer in HIT ordnungsgemäß eingetragenen Impfung erfolgen. Bei Rindern muss eine einzeltierbezogene Meldung erfolgt sein, sodass der Impfstatus des Einzeltieres in HIT ersichtlich ist.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Vorgaben der EU zur Gewährung des beantragten Zuschusses erfüllt sind (Vorgaben der EU: siehe nächste Seite) und dass ich keine sonstigen Zahlungen für dieselben Kosten erhalte/erhalten habe (z.B. Schadensersatz, Tierkrankenversicherung), wenn dadurch 100% der beihilfefähigen Kosten übertroffen werden.

Ort, Datum

Unterschrift (Tierhalter)

Dieser Antrag ist bei der Tierseuchenkasse Saarland per Post an Tierseuchenkasse Saarland c/o Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Keplerstraße 18 in 66117 Saarbrücken oder per E-Mail an info@tsk-sl.de (nur Scans, keine Fotos!) einzureichen. Bitte reichen Sie ausschließlich dieses Formular ein.

Eine Kopie der Tierarztrechnung, Impflisten oder sonstige Unterlagen werden von der TSK NICHT benötigt.



Wichtige Information zur Antragsstellung **Bitte vor der Antragsstellung vollständig lesen.**

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine staatliche Beihilfe im Sinne von Artikel 26 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2022/2472 handelt, die von einer Notifizierungspflicht freigestellt und bei der Kommission unter der Identifizierungsnummer „SA.104603“ registriert worden ist.

Vorgaben der EU:

Ist ein Beihilfeempfänger einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen, ist die Gewährung eines Impfzuschusses nicht zulässig.

Beihilfen werden gemäß der Verordnung (EU) 2022/2472 nicht gewährt für Unternehmen in Schwierigkeiten.

Die Beihilfen haben einen Anreizeffekt im Sinne der Verordnung (EU) 2022/2472. Die Beihilfegewährung erfolgt auf Antragstellung.

Beihilfen für beihilfefähige Kosten nach der Verordnung (EU) 2022/2472 werden in Form von Sachleistungen durch bezuschusste Dienstleistungen gewährt und dem Anbieter der Verhütungs- bzw. Tilgungsmaßnahmen ausbezahlt. Eine direkte Zahlung von Geldbeträgen an die Tierhalter ist ausgeschlossen. **Das bedeutet, dass eine Bezuschussung nur in Form einer Zahlung an den Impftierarzt möglich ist.** Der Impfbetrieb erhält einen Zuwendungsbescheid, der Impftierarzt eine Überweisung mit Aufstellung zur Erklärung des Überweisungsbetrages. Bei der nächsten Rechnung an den Tierhalter wird diese Zahlung als Vorauszahlung angesehen und verrechnet.

Weitere Informationen:

Eine Kopie der Tierarztrechnung, Impflisten oder sonstige Unterlagen werden von der TSK NICHT benötigt.

Bei E-Mail Versand senden Sie bitte ausschließlich Scans, keine Fotos.

Eine Unterschrift des Antragsstellers ist zwingend zur Bearbeitung nötig. Bei fehlender Unterschrift kann der Antrag nicht bearbeitet werden und wird an den Antragssteller (Tierhalter) zurückgesandt.

Bitte prüfen Sie vor Antragsstellung Ihren HIT-Eintrag auf Vollständigkeit. Anträge, bei denen der HIT-Eintrag fehlt, können nicht bearbeitet werden und werden an den Antragssteller (Tierhalter) zurückgesandt.

Die Tierseuchenkasse hat keine Möglichkeit, HIT-Einträge vorzunehmen bzw. solche zu ändern.

Die Übersendung der ersten Seite dieses Antrags ist ausreichend.

Der vollständige und korrekt ausgefüllte Antrag 2021 ist bis spätestens 31.12.2022 bei der Tierseuchenkasse Saarland einzureichen (Eingangsdatum). Zuschüsse für später eingehende Anträge können leider nicht mehr gewährt werden.